

Protokoll der Aufstellungsversammlung für die Kommunalwahl des Kreisverbandes Oldenburg-Land der Piratenpartei Deutschland

*Samstag 19.06.2021 13:00 Uhr Veranstaltungsort: Am Schippstroth 10, 26215 Wiefelstede-Borbeck

*Wahlberechtigte Piraten: 3 Personen

*13:00 Uhr Begrüßung durch Stefan Bielicki (1V)

*13:02 Uhr Annahme der Tagesordnung, gemäß Einladung, einstimmig angenommen

*13:03 Uhr Andreas Hüwel(Ammerland) Versammlungsleiter, einstimmig angenommen

*13:04 Uhr Protokollführer Jürgen Krebs(2V), einstimmig angenommen

*13:06 Uhr Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Wurde durch die Versammlung einstimmig Festgestellt

*13:08 Uhr Zulassung von Gästen Audio, und Video-Aufzeichnung und der Übertragung, einstimmig angenommen

*13:10 Uhr Wahl der Wahlleitung und Bestimmung von Wahlhelfern

*13:10 Uhr Vorschlag Wahlleiter Norman Chapman

*13:12 Uhr Abstimmung Wahlleiter Norman Chapman, einstimmig angenommen

*13:13 Uhr Vorschlag Wahlhelfer: Christian Busse(SV OL)

*13:15 Uhr Abstimmung über Wahlhelfer, einstimmig angenommen.

*13:16 Uhr TOP 7a: Keine Einsprüche

*13:18 Uhr TOP 7b: Keine Zweifel aufgezeigt

*13:20 Uhr Annahme der vorgeschlagenen

Wahlordnung(<https://wiki.piratenpartei.de/NDS:Oldenburg/Gesch%C3%A4ftsordnung#Wahlen>)

*13:22 Uhr Vorschlag des Wahlverfahren: Mehrheitswahl

*13:24 Uhr Einstimmige Annahme des Wahlverfahrens: Mehrheitswahl

*13:25 Uhr Vorschlag für den Stadtrat Wildeshausen: Uwe Bock

*13:25 Uwe Bock ist nicht vor Ort und wird versucht anzurufen

*13:38 Uwe hat zurückgerufen und stellt sich vor.

*13:40 Der Wahlleiter stellt die Identität von Uwe Bock durch Anwesenden Piraten aus den KV OL-Land fest.

*13:42 Uwe wird durch den Wahlleiter gefragt ob er die Wahl annimmt sollte er gewählt werden.

*13:43 Frage ob Uwe genug zeit hatte sich vorzustellen. Wird mit JA beantwortet

*13:35 Frage, gibt es weitere Kandidaten für den Stadtrat Wildeshausen oder einen anderen Wahlkreis. Keine weitere Meldungen

*13:40 Wahl der Kandidaten. Vorstellung des Wahlablaufes. Austeilen des Wahlzettels

*13:45 Wahlgang

*13:47 Schließen der Wahl und anschließende Auszählung

*13:49 Ergebnis: 3 Stimmzettel abgegeben, 3x Zustimmung zu Uwe Bock

*13:50 Ergebnis: Uwe Bock ist auf Listenplatz 1 für den Stadtrat Wildeshausen

*13:50 Keine Sonstigen Punkte

*13:52 Schließen der Versammlung

Anlagen:

Wahlordnung

1. Personenwahlen finden grundsätzlich nach den allgemein geltenden Wahlrechtsgrundsätze, frei, transparent, allgemein, umittelbar, gleich und geheim statt. Vor der Wahl wird eine

Wahlkommission von der Mitgliederversammlung eingesetzt. Diese besteht aus einem Wahlleiter und mindestens einem Helfer und führt die Wahlen durch.

2. Es werden vom Tagungsleiter oder dem Wahlleiter an alle stimmberechtigten Piraten eindeutige Stimmzettel ausgegeben, die bei einfachen Wahlen auf Anforderung zur Stimmabgabe hochgehalten werden.

3. Bei allen Abstimmungen und Wahlen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen für die Feststellung der Beschlussfähigkeit mit.

4. Für den Vorstand werden zunächst Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister in dieser Reihenfolge gewählt. Anschließend werden die Beisitzer gewählt. Gewählt ist jeder Kandidat, der die einfache Mehrheit der Stimmen erreicht.

5. Vor Personenwahlen dürfen die Kandidaten durch das wählende Gremium befragt werden.

6. Bei Wahlen zu Listen gilt jeder Kandidat als gewählt, der die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht. Werden mehrere Listenplätze zusammen gewählt, entscheidet die Anzahl der Stimmen über die Platzierung auf der Liste. Je mehr Stimmen ein Kandidat auf sich vereinigt, je höher ist der Listenplatz.

7. Bei Wahlen zu Direktkandidaten gilt der Kandidat als gewählt, der die meisten Stimmen, mindestens aber die absolute Mehrheit erreicht.

8. Die Tagungsleitung bestimmt ein Wahlverfahren, das für eine Wahl angewendet werden soll. Das wählende Gremium kann auf Antrag mit einfacher Mehrheit die Anwendung eines bestimmten, anderen Verfahrens beschließen.

9. Es können unter anderem folgende Wahlverfahren angewendet werden:

1. Mehrheitsabstimmung

1. Der Wähler hat eine Stimme und wählt eine Alternative aus der Liste der zur Wahl stehenden Alternativen.

2. Gewonnen hat die Alternative, die mit den meisten Stimmen die erforderliche Mehrheit erreicht hat.

3. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erzielt, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Alternativen statt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

4. Wird nach einer Stichwahl die erforderliche Mehrheit nicht erzielt, so entscheidet das wählende Gremium über das weitere Verfahren.

2. Alternativabstimmung durch Zustimmung A

1. Alle Alternativen sind auf einem Wahlzettel gelistet.

2. Der Wähler hat eine Stimme pro wählbarer Alternative.

3. Pro Alternative kann mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden.

4. Gewählt ist die Alternative, die die erforderliche Mehrheit mit dem höchsten Mehrheitswert erreicht.

5. Können mehrere Alternativen gleichzeitig gewählt werden (z.B. Wahlen zu Beisitzern), so gelten die Alternativen als gewählt, die die erforderliche Mehrheit erreicht haben. Erreichen mehr Alternativen die erforderliche Mehrheit als gewählt werden können, so gelten die Alternativen nach der Höhe der erreichten Mehrheit als gewählt, bis die Anzahl der maximal möglichen wählbaren Alternativen erreicht ist. Bei Bedarf wird eine Stichwahl durchgeführt.

3. Alternativabstimmung durch Zustimmung B

1. Wie Alternativabstimmung durch Zustimmung A, jedoch hat jeder Wähler so viele Zweitstimmen, wie Alternativen die Abstimmung gewinnen können.

2. Mit einer Zweitstimme kann eine der Alternativen gewählt werden.

3. Kommt es nach dem Verfahren nach Alternativabstimmung A zu einer Patt-Situation, so entscheidet in diesem Fall die Zweitstimme über die priorisierte Alternative.

4. Alternativabstimmung durch Zustimmung C

1. Wie Alternativabstimmung durch Zustimmung A, jedoch hat jeder Wähler so viele Zweitstimmen, wie Alternativen die Abstimmung gewinnen können.

2. Mit einer Zweitstimme kann eine der Alternativen gewählt werden.

3. Zur Auswertung werden die Alternativen nach der Anzahl der Zweitstimmen sortiert.

4. Es haben die Alternativen gewonnen, die nach dieser Sortierung mit der Erststimme die erforderliche Mehrheit erreicht haben, bis die Anzahl der maximal möglichen, wählbaren Alternativen erreicht ist.

Anlage: Einladung

Moin Pirat.

der Landesverband der Piratenpartei Niedersachsen lädt ein zur Aufstellungsversammlung der Kandidaten zur Kommunalwahl 2021 für den Rat Wildeshausen ein.

19.06 ab 12:30 Uhr (Akkreditierung ab 12:00 Uhr)

Am Schippstroth 10, 26215 Wiefelstede-Borbeck

(Das ist 7km nördlich von Oldenburg, Von Oldenburg die Alexanderstraße stadtauswärts durch Metjendorf und Borbeck und dann rechts Am Schippstroth rein)

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Annahme der Tagesordnung

TOP 3a Wahl der Versammlungsleitung

TOP 3b Wahl der Protokollführung

TOP 4 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 5 Abstimmung über die Zulassung von Audio- und Video-Aufzeichnung und -Übertragung

TOP 6 Wahl Wahlleitung und Bestimmung von Wahlhelfern

TOP 7a Frage, ob alle Stimmberechtigung erhoben habenden Stimmberechtigung erhalten haben

TOP 7b Frage, ob jemand Zweifel an der Stimmberechtigung eines als stimmberechtigt festgestellten Teilnehmenden hat

TOP 8 Annahme einer Geschäfts- und Wahlordnung

Vorschlag <https://wiki.piratenpartei.de/NDS:Oldenburg/Gesch%C3%A4ftsordnung#Wahlen>

TOP 9 Vorstellung der Kandidaten für die Wahlbereiche 1 - 6

TOP 10.1 Frage, ob alle Kandidaten genug Zeit hatten, sich und ihr Programm vorzustellen

TOP 10.2 Befragung der Kandidaten

TOP 11 Geheime Wahl der Kandidaten

TOP 12 Sonstiges

TOP 13 Schluss der Versammlung

Es ist zielführend, in allen Wahlbereichen wenigstens einen Kandidaten aufzustellen. Nur dort, wo es zumindest einen Kandidaten gibt, können Stimmen für Piraten gesammelt werden.

Kandidaten müssen nicht Mitglied der Piratenpartei sein. Sie dürfen nur nicht Mitglied einer anderen Partei sein. Sie müssen auch nicht aus dem Wahlbereich kommen, in dem sie kandidieren, sondern lediglich ihren Erstwohnsitz im LK Oldenburg haben. Hilfreich wäre eine Verwurzelung im Wahlkreis allerdings schon.

Um eine geheime Wahl durchführen zu können, müssen wenigstens drei Piraten aus dem Gebiet des KV Oldenburg zusammen kommen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit oder einer eines Staates der Europäischen Union.

Weitere Voraussetzungen für die Stimmberechtigung sind:

- Mindestalter zu Zeitpunkt der Aufstellungsversammlung von 16 Jahren
- Hauptwohnsitz seit mindestens dem 01.02.2021 im Wahlgebiet
- kein sonstiger, gesetzlicher Ausschluss vom Wahlrecht

Wählbar sind Kandidaten, die

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen
- zum Zeitpunkt der Kommunalwahl am 12.09.2021 mindestens 18 Jahre alt sind
- seit mindestens dem 11.03.2021 ihren Hauptwohnsitz im Wahlgebiet haben
- wählbar im Sinne der NKWO sind.

Du hast noch Fragen? Dann schreib uns bitte eine Mail an vorstand@piraten-nds.de

Viele Grüße

Der Landesvorstand

Hiermit bestätigt der Versammlungsleiter die Echtheit des Protokolls und der Anlagen

Andreas Hüwel

Hiermit bestätigt der 1 Vorsitzender des KV OL-Land die Echtheit des Protokolls und der Anlagen

Stefan Bielicki